



Corona-Hygieneplan Charlotte-Pfeffer-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)

Aktualisierung: 21.08.2020

1. Allgemeines:

Jede Art von Hygienemängeln muss beim Schulhausmeister angezeigt werden.

Der Corona-Hygieneplan ist auf der Homepage veröffentlicht und wird allen Kolleg*innen digital zugesandt. Die Kenntnisaufnahme muss schriftlich bestätigt werden.

Der Hygieneplan gilt ab sofort.

Der Hygieneplan wird regelmäßig von der ESL evaluiert.

2. Persönliche Hygiene

2.1 Händewaschen

Das Schulpersonal stellt sicher, dass sich die Schüler*innen regelmäßig gründlich und ausreichend lang die Hände mit Seife waschen (nach der Ankunft, nach dem (Wieder-)Betreten des Klassenraums, nach dem Essen, nach dem Toilettenbesuch, nach Niesen, Husten und Naseputzen).

2.2 Händedesinfektion

Die Kolleg*innen desinfizieren sich regelmäßig nach dem Händewaschen die Hände.

2.3 Zähneputzen in der Schule

Bis auf Weiteres wird auf das Zähneputzen in der Schule verzichtet.

Darüber werden die Eltern in einem Brief ausdrücklich hingewiesen.

2.4 Pflegebad-/Toilettennutzung

In den Toilettenräumen *sollen sich möglichst* nur einzelne Schüler*innen aufhalten, ggf. mit einer Begleitperson.

*Schüler*innen aus einer Lerngruppe dürfen in Begleitung auch gleichzeitig gemeinsam die Toilettenräume betreten. Das Schulpersonal achtet auf Abstand. Lehrkräfte dürfen die Lehrerinnentoiletten auch nutzen, wenn Schüler*innen im Toilettenraum anwesend sind.*

2.5 Vorgehen bei Krankheitszeichen

Schüler*innen mit akuten Krankheitssymptomen oder Fieber dürfen nicht zur Schule kommen.

Sollten die Kolleg*innen Krankheitssymptome bei einzelnen Schüler*innen beobachten, werden diese im Nebenraum der Klassen (bzw. im Container im Therapieraum) einzeln beaufsichtigt und müssen zeitnah von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

In jedem Fall muss die Schulleitung informiert werden.

Dies ist auch nachträglich möglich. Die Eltern sollen so schnell wie möglich informiert werden.

Die Schüler*innen dürfen die Schule wieder besuchen, wenn eine schriftliche Bescheinigung der Eltern darüber vorliegt, dass ihr Kind über 48 Stunden gesund ist.

Bei Symptomen, die auf eine Covid19-Infektion hinweisen könnten, sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden. Bis zum Erhalt des Befundergebnisses soll in diesem Fall eine häusliche Isolierung eingehalten werden.

2.6 Schutz durch Mund-Nasen-Bedeckungen, Visiere, Abstandsregeln

Schulfremde Personen und Eltern sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und in der Schule Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Ausgenommen sind Reinigungskräfte.

Für das Personal ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Klassenräumen in den Schulgebäuden Pflicht. In Berlin gilt eine „Maskenpflicht“ für Schulpersonal auf Fluren, in Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen sowie den Toiletten.

Schüler*innen, die Mund-Nasen-Bedeckungen ordnungsgemäß tragen können, sind ebenfalls dazu verpflichtet.

Bei der Pflege und während der Mahlzeiten in 1:1-Situationen ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen für das Personal Pflicht.

Direkter Körperkontakt zu den Schüler*innen außerhalb der Pflege, dem Umlagern, An- und Ausziehen, ist zu vermeiden.

Dies bedeutet: Möglichst keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln.

Für den Verwaltungstrakt gilt, dass Schüler*innen bis auf Weiteres keinen Zutritt haben. (Ausnahme: Gewaltvorfälle.)

Der Besuch des Sekretariats ist ausschließlich in den Zeiten von 13:00 -15:00 Uhr möglich.

Sie können zur Vorbereitung Ihre Anliegen per E-Mail oder telefonisch anmelden.

Die Kolleg*innen sind angehalten, während der Pausen auf Abstand zu anderen Kolleg*innen zu achten.

Nötige Maßnahmen der Schule:

- Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte, der Handtuchspender, der Desinfektionsmittel in den Klassen, Toilettenräumen und Pflegebädern (Verantwortlich: Schulhausmeister)
- Die Schulleitung und die Sicherheits- sowie Gesundheitsbeauftragten kontrollieren die Umsetzung der Hygieneregeln.

3. Raumhygiene

3.1 Sicherstellung der Möglichkeit zur Beibehaltung von Abstand zueinander

Der Unterricht wird zur Verringerung einer Ansteckungsgefahr in festen Lerngruppen und festen Räumen durchgeführt. Es finden bis auf Weiteres keine klassenübergreifenden Aktivitäten und Unterrichtsangebote statt.

Auch während der Hofpause ist möglichst auf Abstand zu achten.

3.2 Reinigung, Flächendesinfektionsmittel

Fahrradlenker, Haltegriffe von Hilfsmitteln und Walkingstöcke sowie Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden vor jedem Wechsel des Nutzers/der Nutzerin durch das Schulpersonal desinfiziert.

Wickelaufgaben sind direkt nach der Nutzung durch die Nutzenden zu desinfizieren.

Türen und Griffe werden durch das Reinigungspersonal mindestens 2x täglich desinfiziert (12:00 Uhr, nach der abendlichen Grundreinigung).

3.3 Lüften der Räume

Das Schulpersonal ist verantwortlich dafür, genutzte Räume in regelmäßigen Abständen (mindestens 1x pro Stunde) gründlich über mehrere Minuten zu lüften.

Der Schulhausmeister lüftet alle Klassenräume vor Beginn des Unterrichts.

4. Verringerung des Ansteckungsrisikos durch Organisation der Gruppeneinteilungen und Raumorganisation

4.1 Teamzusammenstellung

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos findet möglichst kein Wechsel in den Teams und in den Gruppen statt. Gegenseitige Besuche des Personals in den Klassenräumen sind ausgeschlossen.

Abreden können im Freien oder telefonisch bzw. per E-Mail getroffen werden.

(Ausnahme: Vertretungen im Krankheitsfall nach Anweisung durch die Schulleitung)

4.2 Gruppeneinteilung, Raumnutzung

Die einzelnen Klassen/Gruppen werden räumlich voneinander getrennt unterrichtet (bzw. im EFÖB betreut) und haben möglichst wenig Kontakt zueinander.

Die Teilungsküchen im Container dürfen bis auf Weiteres ausschließlich vom Personal betreten und genutzt werden. Ausnahme: Backwerkstatt in der Werkstattzeit.

4.3 Wegeplanung, Hofnutzung

Die Verbindung von Verkehrsgarten und Freifläche um den Container ist gesperrt.

Auf dem Schulhof sollte es möglich zu wenig Kontakten zu anderen Gruppen kommen.

Schüler*innen, die im Container unterrichtet werden, dürfen das Haupthaus nicht betreten.

(Ausnahme: Holzwerkstatt)

Schüler*innen, die im Haupthaus unterrichtet werden, dürfen den Container nicht betreten.

Die Trennung der Bereiche gilt nicht in den Bring- und Abholsituationen.

Die beiden Türen am Ende des Containers dienen als Eingang, die mittlere Tür als Ausgang.

Ein- und Ausgangstüren sind beschildert, auf dem Boden des Containers sind Pfeile aufgeklebt, die die Laufrichtung anzeigen.

Ausnahmen gelten für die im Container unterrichteten Unterstufenklassen U1 und U3.

Diese dürfen den Verkehrsgarten unter Wahrung von Abstand zu anderen Klassen mitnutzen.

4.4 Essenslieferungen

Nach dem Musterhygieneplan der Senatsverwaltung ist vom Schüsseessen in der Tischgemeinschaft abzusehen. Aus diesem Grund soll die Essenbelieferung während der Zeit der Coronakrise in Assietten portioniert erfolgen. Wir haben eine Lieferung des Essens in einzelnen Portionen bei Caterer bestellt. Dies wurde vom Caterer abgelehnt.

5. Festlegung für den Unterricht, für Konferenzen und für Therapien:

Auf gemeinsames Singen wird an der Charlotte-Pfeffer-Schule aufgrund der geringen Raumgrößen bis auf Weiteres verzichtet.

Die Werkstätten der Abschlussstufe werden bis auf Weiteres ausschließlich klassenintern angeboten.

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie der Besuch von Museen u.ä. ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Schulnahe Spielplätze und der schulnahe Friedrichshain können besucht werden, wenn hier Abstand zu anderen Gruppen möglich ist.

Der Einkauf im schulnahen Supermarkt erfolgt bis auf Weiteres ausschließlich durch Schul- bzw. EFöB-Personal.

Aktuell steht uns kein Raum für Konferenzen zur Verfügung. DBs und GKs können an benachbarten Schulen unter Wahrung der Abstandsregeln und ansonsten mit Mund-Nasen-Bedeckungen stattfinden.

Therapien finden stark eingeschränkt voraussichtlich ab September statt. Es werden ausschließlich Einzeltherapien (Psychotherapie) in den Therapieräumen angeboten.

6. Vertretungsplanung im Krankheitsfall/Quarantänefall von Personal

Bis auf Weiteres kann dem Unterrichtsausfall im Fall von fehlendem Personal nur durch Vertretungen von Personal aus anderen Klassen entgegengesteuert werden.

*Aufteilungen von Schüler*innen sind aktuell nicht zu verantworten.*

Sollte aufgrund eines zu hohen Krankenstands keine Lösung durch Vertretung aus anderen Lerngruppen gefunden werden können, müssen Klassen ohne ausreichende Personalversorgung temporär Angebote zum Lernen zu Hause erhalten.

7. Schüler*innen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Schüler*innen mit einer Vorerkrankung und/oder einer schweren Mehrfachbehinderung können auf Antrag der Eltern mit ärztlicher Empfehlung bis auf Weiteres vom Unterricht befreit werden. Sie erhalten ggf. Angebote durch ihre Klassenlehrer*innen.

8. EFöB

Alle Maßnahmen und Regeln gelten vollumfänglich für den EFöB-Bereich

Christina Wagner
Sonderschulrektorin

Johann Schellenberg
EFöB-Leiter

Der überarbeitete Hygieneplan wurde dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht am 21.08.2020 zur Kenntnisnahme mit Bitte um Prüfung vorgelegt.